

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Deutsche Wohnen SE

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Deutsche Wohnen SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen („Deutsche Wohnen“) beruht auf den für unsere Mitarbeiter geltenden Verhaltensrichtlinien. Das Ziel der Deutsche Wohnen ist es, durch soziales und verantwortungsvolles Handeln das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Unsere Geschäftstätigkeit ist geprägt von Ehrlichkeit, Integrität und Offenheit. Unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ist partnerschaftlich und von gegenseitigem Respekt geprägt. Der Kodex legt Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Integrität und ethischer Standards fest. Wir respektieren Menschenrechte und sind davon überzeugt, dass es unsere soziale Verantwortung ist, dass unsere Geschäftsbeziehungen auf den Menschenrechten und international anerkannten Arbeits- und Umweltschutznormen aufbauen. Die Grundsätze und Mindestanforderungen, die in unserem Verhaltenskodex beschrieben werden, beruhen dementsprechend auf den anwendbaren Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Deutsche Wohnen erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Regeln einhalten und sich dafür einsetzen, dass ihre eigenen Geschäftspartner, Nachunternehmer oder Dienstleister dies ebenfalls tun.

1. Grundsätze für die Zusammenarbeit

Wir sind davon überzeugt, dass soziales und verantwortungsvolles Handeln die Zukunftsfähigkeit der Deutsche Wohnen und ihrer Stakeholder sichert und sehen es daher auch als eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie

- alle für sie jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere betreffend Antikorruptions-, Geldwäsche-, Kartell-, Wettbewerbs-, Umwelt-, Datenschutz- und Kapitalmarktrecht befolgen
- fair und verantwortungsvoll mit ihren Arbeitnehmern umgehen,
- ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen und geltende arbeitsrechtliche Bestimmungen einhalten, jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen wie z. B., Schwarz-, Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit unterbleibt, und jedwede Form von Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischer Überzeugung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Behinderung, Alter oder anderer persönlicher Merkmale ausgeschlossen ist.

2. Compliance und Verhalten im Wettbewerb

Wir tolerieren keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern:

- Unsere Geschäftspartner dulden keine Form von Korruption und Bestechung und vermeiden Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können. Geschäftliche und persönliche

Verbindungen zu Mitarbeitern der Deutsche Wohnen werden transparent gemacht, sofern diese zu Interessenkonflikten führen können.

- Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Deutsche Wohnen sprechen unsere Geschäftspartner Einladungen nur aus oder nehmen diese an, soweit sie objektiv geringwertig und angemessen sind, nicht in Erwartung unzulässiger Gegenleistung oder sonstiger Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme, das Versprechen oder die Gewährung von Geschenken, Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art. Zuwendungen von Bargeld, Einkaufsgutscheinen oder anderen Zahlungsmitteln sind ausgeschlossen. Jegliche Einladungen oder Zuwendungen an Amtsträger sind zu unterlassen.
- Spenden, Förderungen von Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen oder Veranstaltungen (Sponsoring) werden nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.
- Jede unzulässige Einflussnahme im Rahmen der Vergabe von Aufträgen durch die Deutsche Wohnen auf Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für die Deutsche Wohnen tätig sind, wird unterlassen.
- Unsere Geschäftspartner halten alle relevanten kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein; insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen und tauschen keine wettbewerblich sensiblen Informationen aus.
- Alle jeweils geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen, insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten.
- Alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention werden befolgt. Unsere Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Unternehmen zu unterbinden.
- Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Deutsche Wohnen offengelegt wurden, werden nur mit Zustimmung der Deutsche Wohnen an Dritte weitergegeben. Die jeweils geltenden Vorschriften des Insiderrechts werden eingehalten.

3. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist ein wesentlicher Faktor sozialen und verantwortungsvollen Handelns. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass Sie alle diesbezüglichen Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften einhalten und ihr Verhalten darüber hinaus an den nachfolgenden Regeln ausrichten:

- Unsere Geschäftspartner respektieren anerkannte Menschenrechte, fördern Vielfalt und Chancengleichheit in ihrem Unternehmen und dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern.
- Durch konsequenten, präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgen unsere Geschäftspartner für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und angemessene Arbeitsbedingungen. Alle jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere betreffend Arbeitszeiten und Mindestlohn, werden eingehalten. Das Recht der Arbeitnehmer, Vereinigungen zu gründen, sich ihnen anzuschließen und Tarifverhandlungen zu führen, wird respektiert.
- Unsere Geschäftspartner halten die für sie geltenden Umweltgesetze und -standards ein und bekennen sich zu den Prinzipien nachhaltigen Bauens und Wirtschaftens. Wir erwarten von

unseren Geschäftspartnern, dass sie im Rahmen ihrer Leistungserbringung, insbesondere in den Bereichen Material- und Ressourceneinsatz, Beschaffung, Transport und Entsorgung umweltverträgliche und energieeffiziente Lösungen anbieten und sicherstellen, dass Güter und Materialien nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen oder hergestellt werden.

4. Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Deutsche Wohnen

- Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und Regeln eingehalten werden.
- Über das Hinweisgebersystem der Deutsche Wohnen haben auch unsere Geschäftspartner und deren Mitarbeiter sowie Nachunternehmer und Dienstleister die Möglichkeit, Hinweise auf Rechts- und Regelverstöße, die Auswirkungen auf die Deutsche Wohnen haben können - auf Wunsch auch anonym - zu geben. Die Kontaktdaten sind unter <https://hinweisgeber.deutsche-wohnen.com> veröffentlicht.
- Personen, die Hinweise auf Rechts- und Regelverstöße geben, dürfen in keiner Weise benachteiligt werden.
- Unsere Geschäftspartner wählen ihre eigenen Geschäftspartner, insbesondere Nachunternehmer und Dienstleister, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Deutsche Wohnen beauftragen, sorgfältig aus und kommunizieren die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten oder gleichwertige Grundsätze und Regeln an diese und setzen sich dafür ein, dass diese Grundsätze und Regeln auch von diesen eingehalten werden.
- Bei schweren Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex behält sich die Deutsche Wohnen angemessene Sanktionen vor einschließlich der sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Bei geringfügigen Verstößen wird dem Geschäftspartner im Regelfall die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Maßnahmen zu treffen, um Abhilfe zu schaffen.